

## Gedanken über Weltfrieden und Völkerrecht.

Von Hofrat Dr. Hanns Schlitter,  
Direktor des Haus-, Hof- u. Staatsarchivs.

„Was ist nicht alles, was sich Völkerrecht nannte, in diesem Kriege, dem nichts heilig ist, verletzt, mißbraucht, mißachtet und gebrochen worden.“ Alfred Graf Alberti-Boja suchte die Richtigkeit dieser Behauptung an verschiedenen drastischen Beispielen zu erweisen und folgerte schließlich, daß der Bau des Völkerrechts tatsächlich gebrochen sei. Ein Trugschluß jedoch! Denn das Völkerrecht beschränkt sich nicht lediglich auf die kriegsführenden Mächte, sondern erstreckt sich auch auf die Neutralen; es ist ein Recht, das für alle zivilisierten Staaten gilt, und kann daher keineswegs durch Uebertretungen seitens einzelner oder mehrerer Staaten gestilgt werden. Weiters haben auch solche Staaten, die im gegenwärtigen Krieg das Völkerrecht in einer gewissen Hinsicht verletzt haben, dieses doch in anderer wieder beobachtet; da sei erinnert an die Einhaltung bestimmter Vorschriften im See- und Landkrieg, an die Tätigkeit des „Roten Kreuzes“, die doch überhaupt nur auf dem Völkerrecht beruht, schließlich auch an die Möglichkeit des Verkehrs mit Kriegsgefangenen usw. Für das Bestehen des Völkerrechts spricht allein schon der Umstand, daß fortgesetzt, und zwar von beiden Seiten, über seine Verletzung Klage erhoben wird!

Allerdings nahm England, infolge seiner insularen Lage, einen ganz besondern Standpunkt ein. Seine Unangreifbarkeit zur See ermöglichte es ihm, die Bestimmungen des Völkerrechts in gewisser Hinsicht so zu gestalten, wie es seinen und nur seinen Interessen entsprach. Das Kaperrecht z. B. Sein Weiterbestand ist schon längst ein Anachronismus, der nur aus englischen Interessen und aus englischer Selbstsucht erklärt werden kann. In der letzten Haager Konferenz waren fast alle Mächte darüber einig, daß das Eigentum zur See ebenso heilig sein müsse, wie schon längst zu Lande. Trotzdem kam ein einschlägiger Beschluß nicht zustande; denn England erklärte klipp und klar, daß es der Abschaffung des Kaperrechtes nicht zustimmen könne. Fürwahr eine lächerliche Ungereimtheit, festzustellen, daß die Ware vogelfrei sei, solange sie auf dem Wasser schwimme, aber von keinem Feinde mehr genommen werden dürfe, sobald das Schiff einen Hafen erreicht habe. Die vielen Millionen Meterzentner Baumwolle, die im Hafen von Antwerpen von den Deutschen vorgefunden worden waren — ein heiliges, unantastbares Privateigentum! Sie können nur im Requisitionsweg gegen Bestätigung und nachträgliche Vergütung für deutsche Kriegszwecke verwendet werden; wäre hingegen ein solches mit Baumwolle beladenes Schiff, zwei Seemeilen vom Ufer entfernt, von einem deutschen Kriegsschiff überrascht worden, so hätte es samt seiner Ladung als „gute Prise“ gekapert werden können. Ein derart unglaublicher Zustand ist heute völkerrechtlich gültig — weil ein großer Teil des Völkerrechts dem Inselreich an den Leib geschnitten ist. Freilich enthält das Völkerrecht auch Bestimmungen, z. B. über Kontorbanke, die den englischen Interessen nicht ganz entsprechen — nun, über solche Bestimmungen setzt sich England skrupellos hinweg oder es wendet sie „differential“ an. Was es der mächtigen nordamerikanischen Republik gegenüber nicht zu tun sich getraut, das wagt England unbedenklich gegenüber den anderen minder gefährlichen Neutralen.

Auch in anderer Beziehung ist dieser Weltkrieg, an dem gegen 600 Millionen Menschen teilnehmen, lehrreich: zeigt er doch so recht, welcher verhängnisvolle Stratum in dem Ideal des ewigen Friedens sich verbirgt. Kriege werden nicht seltener und nicht milder, sondern häufiger und schrecklicher geführt. Die moderne Technik und der erweiterte Handel haben eine der-

einander halten und nach gemeinsamen Plänen handeln, so haben sie nichts zu fürchten, weder von irgend einer anderen Macht, noch sogar von mehreren Mächten; sie werden die Schiedsrichter sein nicht bloß von Deutschland, sondern von Europa.“

Die habsburgische Monarchie und Deutschland sind unter den kriegsführenden Mächten die einzigen Anwälte der gerechten Sache und die einzigen Vertreter des christlichen Gedankens. Das Blut hingeschlachteter Menschenopfer schreit zum Himmel, und siehe — über dem blutig roten Horizont erhebt sich in strahlendem Licht das dornengekrönte Haupt des Erlösers. — Es ist das Recht, dieses daher unzerstörbar und ewig, ein hehrer Schatz, der beiden verbündeten Reiche ein treuer Hüter, ein starkes Bollwerk werden soll.

artige Vermehrung der Interessen aller Völker bewirkt, daß auch die Interessenkonflikte wachsen und die Verwicklungen selber größer denn je werden mußten. England und Rußland hatten eine ungeheure Ausdehnung erreicht und dennoch mißgönnten sie anderen, weitläufiger Staaten, wie Deutschland oder der habsburgischen Monarchie jeden Platz an der Sonne: die Engländer den Deutschen auch noch so kleine Kolonien, die Russen uns jede Betätigung am Balkan. Und während beide Weltreiche fast ununterbrochen kleinere oder größere Kolonialkriege führten, und sich immer weiter ausdehnten, predigten sie den übrigen europäischen Völkern Frieden und — Genügsamkeit! Möge dieser Weltkrieg all den Flaumachern, die den Sinn des Wortes: *Si vis pacem para bellum* nicht erfassen wollen, ein für allemal das Handwerk legen! Möge man in Zukunft in Fragen der Wehrhaftigkeit stets nur auf das Staatsinteresse sehen, dieses vom Parteigetrieb lösen und so den schändlichen Schacher mit Staatsnotwendigkeiten endlich unmöglich machen! Lebte der Krieg auch nur diese verjüngende und stählende Wirkung auf die maßgebenden Kreise aus, so wäre man berechtigt, ihn zu preisen und schier als eine Wohltat hinzustellen.

Andererseits darf man mit vollem Recht behaupten, daß die Idee des Weltfriedens eigentlich nirgends tiefere Wurzeln geschlagen hat, als gerade in den beiden mitteleuropäischen Monarchien. Und doch sind diese noch immer als Hort des „Militarismus“ verschrien — trotz ausdrückerlichem Hinweis der beiden verbündeten Kaiser auf die Tatsache, daß eben sie und nur sie allein den Frieden durch mehr als 40 Jahre gewahrt haben. Wo befanden sich aber die falschen Friedensaposteln zur Zeit der Krise? Ist irgendwie versucht worden, auf Rußland einzuwirken, damit es die Sache der serbischen Verächter und Mörder nicht zu der eigenen mache? Hat sich irgend eine Stimme in England erhoben, um Grey, den unsere Sache doch eigentlich gar nichts anging, von der Kriegserklärung abzu-

halten? Mit nichts! Auch dann sogar, als man uns die Waffen in die Hand drückte, uns in gewissenlosester Weise einen Krieg aufnötigte — waren wir die Friedensstörer! Das internationale sozialistische Bureau in Bern verstieg sich so weit, die deutschen Sozialisten, die mit ihrem Volk hielten, zu tadeln und gmißlich zu erklären, die europäische Sache der Freiheit und des Friedens hätte es wohl erfordert, daß die deutschen Sozialisten — natürlich auch unsere — sich gegen ihr Vaterland erheben!

Also zeigt sich, bis zur Unkenntlichkeit entstellt, das internationale Ideal des allgemeinen Friedens. Mögen nur alle, die eines guten Willens sind, durch den Krieg eines Besseren belehrt werden und erkennen, daß der Frieden nur durch Wehrhaftigkeit und durch militärische Erziehung des Volkes zu wahren und zu sichern sei. Das Schwert soll der Abwehr des Feindes, der Verhinderung des Krieges dienen, ähnlich wie eine gute Polizei nicht Verbrecher zu züchten, sondern vor Verbrechen abzuschrecken hat.

Um das Völkerrecht aber braucht uns nicht bange zu sein, es ist keineswegs aus der Welt geschafft; sehen wir doch, wie sich zwischen den feindlichen Schützengräben tatsächlich neue, man könnte sagen vertragsmäßige Vereinbarungen über Gefechtspausen, Wasserholen und andere unumgänglich notwendige Bedürfnisse entwickeln, das Völkerrecht in seiner ganzen Erhabenheit besteht noch und wird bestehen, solange Völker auf Erden sind. Ebensovienig wie das Recht trotz Verbrechen in Nichts versinkt, ebensovienig stirbt das Völkerrecht an den ihm geschlagenen Wunden. Eines steht jetzt schon fest: sein Hüter wird der Zweifelsbund sein. Und da sei als bereitetes Zeugnis für die schon im 18. Jahrhundert so richtig gekennzeichnete Mission der beiden Mächte an die Denkschrift erinnert, die der große Habsburger Josef II. ein Jahr nach dem Tode Friedrichs des Großen an Kaunitz gerichtet hat. Darin findet sich folgende Stelle: „Wenn die Häuser von Oesterreich und Brandenburg aufrichtig zu

\*) „Völkerrechtsdämmerung“, Zeitartikel der „Reichspost“ vom 18. und 19. d. M.